

SICHER AM BALL

**Kinderschutz im Fussball
für Menschen mit Behinderung**

Handbuch für
Trainer:innen



VORWORT

Liebe Trainer:innen im Fussball für Menschen mit Behinderung

Ihr leistet tagtäglich Grossartiges, indem ihr jungen Menschen unabhängig von individuellen Fähigkeiten Zugang zu Sportaktivitäten bietet. Damit tragt ihr nicht nur zur sportlichen Entfaltung eurer Spieler:innen bei, sondern fördert auch ihre Persönlichkeitsentwicklung und soziale Teilhabe. Allen im Verein aktiven Personen kommt dabei die gemeinschaftliche Aufgabe zu, eine sichere und geschützte Umgebung im Sport zu schaffen, die frei von jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung ist.

Die Scort Foundation und die Kindernothilfe haben sich deshalb zusammengetan, um euch Handlungsempfehlungen und Best-Practice-Beispiele an die Hand zu geben, wie Kinderschutz für Kinder mit einer Behinderung im Sport etabliert werden kann. Unser Anliegen ist es, euch in eurer täglichen Arbeit zu unterstützen – mit praktischen Tipps, die unter anderem aus Interviews mit Vorreitervereinen im Inklusionssport wie dem FC Basel 1893, SV Werder Bremen, Bayer 04 Leverkusen und FC Schalke 04 entstanden sind.

Dieses Handbuch soll euch praktische Impulse und Hilfestellungen liefern, um den Kinderschutz in euren Vereinen weiter zu stärken. Dabei seid ihr als Trainer:innen nicht für alle Bereiche alleine verantwortlich, sondern könnt diese Inhalte nutzen, um mit den Entscheidungsträger:innen in eurem Verein in den Austausch zu kommen. Die Checklisten und Tipps sind so gestaltet, dass ihr sie unabhängig voneinander und losgelöst von diesem Handbuch anwenden könnt.

Danke, dass ihr jeden Tag dazu beiträgt, den Sport zu einem sicheren und inklusiven Ort für alle zu machen.

Sportliche Grüsse

Scort Foundation & Kindernothilfe

INHALTSVERZEICHNIS

- 04** Kinderrechte und Kinderschutz
- 07** Studienlage
- 08** Risikofaktoren
- 12** Tipps zum Kinderschutz
- 15** Checkliste Sportveranstaltung
- 18** Verhaltenskodex
- 20** Checkliste Kinderschutzkonzept
- 24** Anlaufstellen



KINDERRECHTE UND KINDERSCHUTZ

IM SPORT

KINDERRECHTE

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst eine umfangreiche Bandbreite von Rechten, die allen Kindern und Jugendlichen gewährt werden sollten. Diese Rechte beinhalten Schutz, Beteiligung, Förderung und das Recht auf Mitbestimmung. Es spielt keine Rolle, woher sie kommen oder welche Hintergründe sie haben, jedes Kind hat Anspruch auf diese Rechte bis zum Alter von 18 Jahren. Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention schützt dabei besonders die Rechte von Kindern mit Behinderung und sichert ihnen besondere Unterstützung zu, damit sie ein erfülltes und unabhängiges Leben führen können.

GEWALTFORMEN

Neben den zuvor erwähnten Rechten haben Kinder zudem ein Recht auf «Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung ...» (Artikel 31) – und dies in einem geschützten Rahmen. Hier tragen die Trainer:innen und Erwachsenen in Sportvereinen eine besondere Verantwortung für junge Sportler:innen ob mit oder ohne Behinderung.

Dennoch zeigen Studien, dass Gewalt in Vereinsstrukturen ein ernstes Problem darstellt und auch Erwachsene immer wieder ihre Machtposition gegenüber jungen Spieler:innen ausnutzen. Dies darf nicht länger ignoriert werden!

Ein Sportverein ist nicht nur der Ort, um sich zu bewegen, sondern bietet Raum für bedeutungsvolle soziale Kontakte und Vorbilder. Somit sind Sportvereine elementare Orte, an denen junge Menschen geschützt, unterstützt und in ihrer Entwicklung gefördert werden sollen.

Kinderschutz im Sportverein bedeutet, dass Kinder vor jeglicher Art der Gewalt geschützt werden. Diese Gewaltformen sind: körperliche Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung, sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und psychische Gewalt. Dazu gehören klare Verhaltensregeln, geschulte Trainer:innen und Ansprechpersonen für Probleme. Vereine sollten sichere Strukturen schaffen, um Kinderrechte zu wahren und ihr Wohlbefinden zu fördern. Auch Prävention, Aufklärung und offene Kommunikation sind wichtig, um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten. Ziel ist es, dass Kinder ohne Angst und Druck sportliche Aktivitäten genießen können.

MITBESTIMMUNG

Ein weiteres wichtiges Recht ist die Mitbestimmung und eigene Meinung der jungen Sportler:innen. Besonders im Bereich des Kinderschutzes, aber auch in anderen Bereichen des Vereins, ist es entscheidend, ihre Stimmen zu hören und sie in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Jugendlichen wissen

Körperliche Gewalt liegt dann vor, wenn ein:e Trainer:in oder Betreuer:in Sportler:innen dazu ermutigt, schädliche Substanzen zur Leistungssteigerung oder zur Verzögerung der Pubertät zu sich zu nehmen. Aber auch Strafen, bei denen den Sportler:innen Schmerzen zugefügt werden, fallen darunter. Ein Beispiel: Ein:e Trainer:in schlägt ein Kind auf den Hinterkopf, weil es im Training einen Fehler gemacht hat.

Die Gewaltform der **Ausbeutung** kommt im Sport vor allem im Leistungsbereich vor. Dabei stehen nicht die Bedürfnisse und Rechte der jungen Sportler:innen im Vordergrund, sondern das Nutzen ihrer Leistungen. Die Trainer:innen wollen dann vor allem finanziell von den Sportler:innen profitieren.

Bei der **sexualisierten Gewalt** gibt es zwei Bereiche. Der erste umfasst sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt. Das kann sexualisierte Sprache sein, das Zeigen pornografischer Materialien, oder auch die Masturbation vor Minderjährigen. Die zweite Form ist die sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt, bei dieser handelt es sich dann um oralen, analen, oder genitalen Verkehr.

Bei der **Vernachlässigung** sorgen Trainer:innen oder Betreuer:innen nicht dafür, dass Kinder bei der Ausübung ihres Sports sicher sind. In der Praxis fällt darunter beispielsweise das Trainieren bei unsicheren oder extremen Wetterbedingungen, wie Schnee und Eis. Aber auch eine nicht angemessene Kleidung sowie keine Trinkpausen.

Diskriminierung im Sport bedeutet, dass Personen aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Herkunft, Religion oder Behinderung unfair behandelt werden. Das kann sich in Benachteiligung, Ausgrenzung oder abwertenden Kommentaren zeigen. Ein Beispiel: Ein Mädchen möchte in einer Fussballmannschaft spielen, wird aber abgelehnt, weil „Fussball nur was für Jungs“ sei.

Bei der Gewaltform der **psychischen Gewalt** wird emotionaler und mentaler Druck ausgeübt. Das umfasst mitunter die Demütigung von Kindern, das Einschüchtern oder auch eine Drohung. Sätze wie: „wenn du weiter so schlecht trainierst, spielst du am Wochenende nicht“, fallen beispielsweise darunter.

am besten, wie sie behandelt werden möchten und unter welchen Umständen sie sich im Verein wohl und sicher fühlen. Daher sollten ihre Meinungen und Vorstellungen in verschiedenen Kontexten, wie der Entwicklung eines Verhaltenskodexes oder Trainingsgestaltung, berücksichtigt werden. Durch die Förderung ihrer Teilhabe und die ernsthafte Berücksichtigung ihrer Meinungen schaffen wir eine gerechtere, inklusivere Sportumgebung und stärken gleichzeitig ihre Selbstbestimmung. Dies trägt letztendlich zu ihrem langfristigen Wohlbefinden und ihrer sportlichen Entwicklung bei. Ein partizipatives Umfeld im Verein ist zudem ein schützender Faktor.

**BEST
PRACTICE**

DAS RECHT AUF FÖRDERUNG DURCH FLEXIBLE GRUPPENSTRUKTUREN

SV WERDER BREMEN

Grössere Altersspannen wie «Minis» (6 bis 12 Jahre) und «Jugendliche» (12 bis 16 Jahre).

➔ Ermöglicht individuelle Integration von Kindern, die aus "Standards" fallen.

Besonders im inklusiven Sport ist es von grosser Bedeutung, dass alle Kinder und Jugendlichen gleichbehandelt und nicht benachteiligt werden, unabhängig von etwaigen individuellen Fähigkeiten. Jedes Kind hat das Recht, Sport zu treiben und dabei Unterstützung und Förderung zu erhalten. Jeder junge Mensch hat das Potenzial, sich durch Sport weiterzuentwickeln und seine Fähigkeiten zu entfalten. Durch die Umsetzung der Kinderrechte im Bereich des Sports können wir sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen am Sport teilhaben und davon profitieren können.

DAS RECHT AUF SPIEL UND SPASS: FAIR PLAY UND ANPASSUNG DER SPIELREGELN

SV WERDER BREMEN

Tore dürfen nur mit dem schwächeren Fuss erzielt werden.

FC SCHALKE 04

Jedes Teammitglied muss den Ball berührt haben, bevor ein Tor erzielt werden darf.

➔ Durch flexible Regelanpassungen werden Chancengleichheit und Teamplay gefördert. Fairplay-Spielsysteme stellen Teilhabe und Spass über den Wettbewerb.

STUDIENLAGE

ZU GEWALT IM SPORT UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Bisher gibt es nur wenige Studien zu diesem Thema in Deutschland, sodass belastbare Erkenntnisse begrenzt sind. Dennoch ist die Bedeutung von Sport für Menschen mit Behinderung unbestritten – er fördert nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch soziale Teilhabe und Lebensqualität.

Wie wichtig Kinderschutz ist, haben nicht zuletzt Massnahmen auf Landesebene gezeigt, denn mehr und mehr Bundesländer in Deutschland fordern per Gesetz von Sportvereinen, dass diese ein Schutzkonzept für ihren Verein erstellen.

Insbesondere mit zunehmendem Schweregrad der kognitiven und körperlichen Beeinträchtigung, bei hohem Unterstützungsbedarf und bei eingeschränkten Möglichkeiten, sich sprachlich mitzuteilen, steigt das Risiko, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein. Entsprechend ist eine «Dunkelziffer» kaum zu definieren (vgl. Stellungnahme der Deutschen Behindertensportjugend im Sportausschuss des Bundestages 2021).

Studien zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung ein höheres Risiko haben, sexualisierter und körperlicher Gewalt ausgesetzt zu sein. Während 9% der Kinder und Jugendlichen ohne Behinderung betroffen sind, beträgt die Anzahl bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung 31% (vgl. UBSKM 2024).

Eine Studie des Bundesfamilienministeriums aus dem Jahr 2011 ergab, dass 20% bis 34% der befragten Frauen mit Behinderung angaben, sexualisierte Gewalt in ihrer Kindheit und Jugend durch Erwachsene erlebt zu haben. Dies bedeutet, dass Frauen mit Behinderung etwa zwei- bis dreimal häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen waren als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. UBSKM 2024).

Die Studie „SicherImSport“ aus dem Jahr 2022 zeigt auf, dass 7 von 10 Personen im Vereinssport (Breitensport) eine Form von Gewalt erleben. An dieser Studie haben auch Sporttreibende mit Behinderung teilgenommen. Insgesamt haben 4% der Teilnehmenden (n = 4367) angegeben, eine Behinderung zu haben.

BESONDERE RISIKOFAKTOREN

IM SPORT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Menschen mit einer Behinderung haben spezifische Bedürfnisse und Risikofaktoren, die es zu verstehen gilt, um im Sportraum ein hohes Mass an Schutz gewährleisten zu können.

Im Folgenden werden diese Risikofaktoren näher beschrieben. Diese stammen zu grossen Teilen aus den durchgeführten Interviews und aus den Erfahrungen der Tandem Young Coach-Ausbildung der Scort Foundation. Wichtig ist zu erwähnen, dass diese Risikofaktoren in vielen Fällen natürlich auch auf Menschen ohne Behinderung übertragbar sind.

ERHÖHTER ASSISTENZBEDARF

Menschen mit Behinderung haben oft einen erhöhten Assistenzbedarf, sei es bei der Nutzung von Sportgeräten oder bei der Teilnahme an bestimmten Übungen. Dieser Assistenzbedarf kann eine erhöhte Verletzlichkeit gegenüber Missbrauch oder Ausbeutung bedeuten.

Die Kindernothilfe empfiehlt:

Frage immer nach dem Einverständnis, wenn körperlicher Kontakt erforderlich ist (z. B. bei Hilfestellungen oder dem Anziehen von Sportausrüstung).

In sensiblen Situationen wie der Umkleide- oder bei der Pflege ist es daher wichtig, klare Regeln und Strukturen zu schaffen, um die Privatsphäre und das Wohlbefinden der Teilnehmer:innen zu schützen. Ein Mangel an adäquater Unterstützung kann zu Verletzungen oder Frustration führen. Gleichzeitig geht damit aber auch ein erhöhter Körperkontakt einher, was ein grösseres Risiko für sexualisierte Gewalt birgt.

Die Kindernothilfe empfiehlt:

Klopfe vor dem Betreten von Umkleiden/Duschen immer an und betrete den Raum erst nach einer Rückmeldung.

KOMMUNIKATION

Ein weiterer Risikofaktor ist die Kommunikation von und mit Menschen mit Behinderung. Sie können Schwierigkeiten haben, sich sprachlich auszudrücken und grenzüberschreitendes Verhalten zu melden. Zusätzlich stellt das Erkennen und Verstehen der eigenen persönlichen Grenzen viele

RICHTLINIEN FÜR DEN UMGANG MITEINANDER

FC BASEL 1893

Einheitlicher Verhaltenskodex, der für den gesamten Inklusionsbereich des Vereins gilt, wird durch Bilder verständlich gemacht.

FC SCHALKE 04

Mit Teilnehmenden werden Regeln gemeinschaftlich erstellt und anschliessend visualisiert.

SV WERDER BREMEN

Ankündigung vom Zutritt in die Kabinen durch Klopfzeichen und geschlechtergetrennte Kabinen sind im Kinderschutzkonzept festgehalten.

→ Klare Regeln für den Umgang miteinander schaffen Verlässlichkeit und Orientierung. Besonders wirksam sind Regelwerke, die im Sinne der Beteiligung gemeinsam mit den Teilnehmenden entwickelt werden. Bildsprache, wie Piktogramme oder Flipchart-Visualisierungen, erleichtern das Verständnis für alle.

BEST PRACTICE

Menschen mit Behinderung vor eine grosse Herausforderung. Dazu gehört auch das Kommunizieren dieser Grenzen an Dritte. Aber auch Trainer:innen oder Betreuer:innen können Herausforderungen haben, das Anliegen der Spieler:innen zu verstehen. Insbesondere mit zunehmendem Schweregrad der kognitiven und körperlichen Beeinträchtigung, bei hohem Unterstützungsbedarf und bei eingeschränkten Möglichkeiten, sich sprachlich mitzuteilen oder zu wehren, steigt so das Risiko, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein.

NÄHE UND DISTANZ

Während ein gewisses Mass an Körperkontakt zum Sport dazugehört, haben alle Menschen unterschiedliche Empfindungen und Grenzen, die respektiert

werden müssen. Mit Spieler:innen abklatschen, auf die Schulter klopfen oder auch eine kurze Umarmung bei Erfolg oder Misserfolg sind typische Berührungen im Sportkontext. Es ist wichtig, Sensibilität für persönliche Räume zu zeigen und sicherzustellen, dass alle Teilnehmer:innen sich wohl und respektiert fühlen. Es kann jedoch auch vorkommen, dass manche Menschen mit Behinderung kein Gespür für Distanz haben und die sozialadäquaten Grenzen überschreiten. Gerade mit Umarmungen muss sensibel umgegangen werden, da diese eigentlich positive Geste leicht ausgenutzt werden kann. In solchen Fällen ist es wichtig, dass Trainer:innen und Vereinsverantwortliche die Verantwortung übernehmen mit Menschen mit Behinderung ihre Grenzen stetig zu

ZIELGRUPPENGERECHTE KOMMUNIKATION

FC SCHALKE 04

Im Angebot für Menschen mit einer Hörbehinderung gilt eine klare, langsame Aussprache und niedrigschwellige Gebärden aus dem Trainingsalltag, um Inhalte zu vermitteln. Teilnehmenden übersetzen untereinander für gehörlose Mitspieler:innen.

→ Förderung eines inklusiveren Miteinander.

**BEST
PRACTICE**

thematisieren. Dies hilft, um sie dabei anzuleiten, ihre Grenzen und die anderer zu erkennen und um zu lernen, sich selbst zu schützen. Es gilt also, ein sensibles Gleichgewicht zu finden, in dem sowohl die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung als auch die Grenzen und Bedürfnisse anderer respektiert werden.

ÜBERNACHTUNGSSITUATION

Übernachtungen im Rahmen von Sportveranstaltungen oder Trainingslagern können besondere Herausforderungen mit sich bringen, da Menschen mit Behinderung möglicherweise Unterstützung bei der Pflege oder Medikamenteneinnahme benötigen.

SOZIALES UMFELD

Ein unsicheres oder instabiles soziales Umfeld kann ebenfalls ein Risikofaktor sein, der das Erleben von Menschen mit Behinderung im Sport beeinflusst. Menschen mit Behinderung können aufgrund ihrer Behinderung stärker von sozialer Ausgrenzung oder Mobbing betroffen sein, was es als Trainer:in zu unterbinden gilt.

Die Kindernothilfe empfiehlt:

Kommuniziere klar deine persönliche Grenze oder die Verhaltensrichtlinien mit den Teilnehmenden bei:

- jeglichen Formen des Körperkontaktes z.B. Umarmungen
- Video-/Bildaufnahmen
- Kontaktaufnahme

EMOTIONALE BEDÜRFTIGKEIT

Mangelnde elterliche Fürsorge oder die Herausforderung, die eigene Gefühlswelt richtig einzuordnen, können zu einem erhöhten Bedürfnis nach emotionaler Unterstützung führen. Trainer:innen sollten sensibel auf bedeutende emotionale Bedürfnisse reagieren und gegebenenfalls zusätzliche Unterstützung oder Ressourcen bereitstellen, um das Wohlbefinden und die Sicherheit der Teilnehmer:innen zu gewährleisten. Die Frage ist, ob Trainer:innen diese zusätzliche Unterstützung leisten können oder ob externe Hilfe erforderlich ist. Es ist wichtig, dass Trainer:innen darüber nachdenken, wie sie die Bedürfnisse ihrer Teilnehmer:innen am

besten erfüllen können, unabhängig davon, ob dies intern oder durch externe Ressourcen erfolgt. Ein respektvoller und einfühlsamer Umgang mit emotionalen Bedürfnissen kann dazu beitragen, dass alle Menschen sich bei sportlichen Aktivitäten sicher und unterstützt fühlen.

Insgesamt ist es entscheidend, als Trainer:in sensibel für diese Risikofaktoren zu sein und einen sicheren und respektvollen Raum für alle Teilnehmer:innen zu schaffen. Ein gemeinsam erarbeiteter Verhaltenskodex für Trainings und Veranstaltungen kann ein guter Ausgangspunkt sein, um klar zu regeln, welche Verhaltensweisen erwünscht und welche unerwünscht sind → Beispiel dazu auf S. 18.

Darüber hinaus sind eine klare Kommunikation, angemessene Unterstützung und die Einbindung von Assistenzkräften wichtige Elemente, um ein sicheres Sportumfeld zu schaffen. Regelmässige Gespräche, wie z.B. Feedback und Evaluation, mit den Teilnehmer:innen können dazu beitragen, eventuelle Bedenken frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

**BEST
PRACTICE**

PFLEGE UND UNTERSTÜTZUNGSSITUATIONEN

SV WERDER BREMEN

Intensive Gespräche mit Eltern und Kindern vor Camps bereiten Trainer:innen auf spezifische Pflegesituationen vor.

→ Offene Kommunikation über Pflegebedarfe und die Einbindung der Eltern in die Planung und Umsetzung sind entscheidend, um eine gute Versorgung zu gewährleisten.

BAYER 04 LEVERKUSEN

Medizinische Besonderheiten werden vor Turnieren oder Reisen geklärt. Eltern werden aktiv in die Planung eingebunden.

→ Checklisten für medizinische Besonderheiten und organisatorische Punkte helfen dabei, den Überblick zu behalten.

9 TIPPS

WIE DU ALS TRAINER:IN IM FUSSBALL FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG ZUM KINDERSCHUTZ BEITRAGEN KANNST

1. SETZE EIN ZEICHEN FÜR DEN KINDERSCHUTZ

Positioniere dich aktiv: Sprich offen über Kinderschutz in deinem Team und mache deutlich, dass Gewalt im Sport keinen Platz hat.

Unterstütze öffentliche Bekenntnisse:

Regt an, dass der Verein eine offizielle Kinderschutzklärung abgibt (z. B. auf der Homepage) und sich klar zu Kinderrechten und den Rechten von Menschen mit Behinderung bekennt.

Schaffe ein sicheres Umfeld: Schaffe durch klare Regeln und Transparenz einen sicheren Raum ohne Platz für Täter:innen.

2. ÜBERPRÜFE DAS KINDERSCHUTZKONZEPT

Falls noch keins existiert: Sprich mit den Verantwortlichen und vereinbart die gemeinsame Erarbeitung eines Konzepts → Checkliste dazu auf S. 20

Risiken identifizieren: Führe eine Potenzial- und Risikoanalyse durch, um Gefährdungs- und Schutzfaktoren sichtbar zu machen. → Tipps dazu auf S. 20 Punkt 3.

Ganzheitlicher Ansatz: Achte darauf, dass das bestehende Kinderschutzkonzept die Risiken für Kinder mit Behinderung

berücksichtigt und barrierefreie, leicht verständliche Kommunikationsmittel gewährleistet (z. B. visuelle Hilfsmittel, einfache Sprache, Gebärdensprachdolmetscher).

3. ENTWICKLE KLARE TEAM- UND VERHALTENSREGELN

Gemeinsam erarbeiten: Binde die Spieler:innen ein und stelle verbindliche Regeln für den Umgang in konkreten Situationen auf – so schaffst du Sicherheit für dich, die Betreuer:innen und die Spieler:innen.

Zielgruppengerecht formulieren:

Halte die Regeln in einfacher Sprache oder mithilfe von Piktogrammen fest und Sorge dafür, dass alle Beteiligten sie kennen. → Beispiel dazu auf S. 18

4. QUALIFIZIERE DICH WEITER

Regelmässige Fortbildungen: Nimm an Schulungen (z. B. durch Fachstellen wie Landessportbund oder Kinderschutzbund) und Online-Webinaren (wie von der Kindernothilfe) teil.

Austausch im Team: Teile dein Wissen und lerne von den Erfahrungen deiner Kolleg:innen.

Ausbildungsprogramme: Nutze Angebote wie die Tandem Young Coach-Ausbildung und verteile dieses Handbuch im Verein.

DIE TANDEM YOUNG COACH-AUSBILDUNG

Diese Ausbildung der Scort Foundation in Zusammenarbeit mit der Football Club Social Alliance (Verbund europäischer Profifussballclubs) findet seit 2010 jährlich statt. Dabei bildet jeweils eine Person mit Behinderung und eine Person ohne Behinderung ein Tandem, das zu Trainer:innen im Fussball für Menschen mit Behinderung ausgebildet wird.



Weitere Informationen findest du hier:



BEST PRACTICE

QUALIFIZIERUNG DES PERSONALS & PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

FC SCHALKE 04 & SV WERDER BREMEN

Regelmässige Schulungen zum Kinderschutz sind in den vereinsweiten Schutzkonzepten festgelegt.

ALLE VEREINE

Trainer:innen bringen schon spezifisches Vorwissen mit. Spezifische Qualifizierungsmassnahmen, wie die „Tandem Young Coach-Ausbildung“, unterstützen ein Verständnis für die Bedürfnisse der Zielgruppe zu entwickeln und das Training entsprechend anzupassen.

BAYER 04 LEVERKUSEN

Workshops, z. B. zu persönlichen Grenzen, werden auch mit den Teilnehmenden durchgeführt.

- Die Auswahl und Förderung von Trainer:innen sind wichtige Massnahmen zur Prävention.
- Workshop Formate für die jungen Spieler:innen stärken sie in verschiedenen Feldern.

ERSTE-HILFE-SCHULUNGEN FÜR SPEZIFISCHE BEHINDERUNGEN

SV WERDER BREMEN

Jährliche Erste-Hilfe-Kurse die auch Themen wie Epilepsie und Stürze mit dem Rollstuhl abdecken.

- Spezifische Schulungen bereiten Trainer:innen auf Notfälle vor und vermitteln gezielte Kenntnisse zu besonderen Gesundheitsbedürfnissen.

5. ACHE UND STÄRKE DIE GRENZEN DER KINDER

Grenzen aufzeigen: Vermittle den Kindern, dass sie persönliche Grenzen haben und dass es wichtig ist, diese zu erkennen und zu wahren.

6. BEZIEHE DIE ELTERN AKTIV MIT EIN

Eltern sensibilisieren: Informiere und schule die Eltern und Erziehungsberechtigten zu den Kinderschutzmaßnahmen im Verein – auch sie müssen sich an die Regeln halten!

Offene Kommunikation: Ermutige die Eltern, sich selbst mit Kinderschutz auseinanderzusetzen und mit ihren Kindern offen darüber zu sprechen.

Einbindung: Beziehe Eltern aktiv ein, um eine gute Versorgung des Kindes zu gewährleisten.

7. NUTZE EXTERNE BERATUNG UND ANLAUFSTELLEN

Vernetzung: Knüpfe Kontakte zu unabhängigen Beratungsstellen wie Safe Sport und dem lokalen Kinderschutzbund. Am besten schon bevor ein konkreter Fall eingetreten ist.

Externe Ressourcen: Halte eine Liste externer Fachstellen bereit, damit du im Bedarfsfall schnell Unterstützung anfordern kannst. → Anlaufstellen ab S. 24

8. VERNETZE DICH MIT ANDEREN PARTNERORGANISATIONEN

Kooperationen pflegen: Vernetze dich mit spezialisierten Organisationen und anderen Vereinen, die im Bereich Kinderschutz und Inklusion aktiv sind.

Gemeinsam stärker: Nutze diese Partnerschaften, um dein Wissen zu erweitern und bewährte Praktiken in deinen Trainingsalltag zu integrieren.

9. GESTALTE AKTIVITÄTEN INKLUSIV

Barrierefreiheit: Berücksichtige bei der Planung von internen und externen Veranstaltungen, dass diese allen Kindern zugänglich sind – Eine Checkliste für barrierefreie und kinderschutz-sensible Veranstaltungen findest du auf den folgenden Seiten.

BEST
PRACTICE

VERNETZUNG UND EXTERNE UNTERSTÜTZUNG

ALLE VEREINE

Lokale Netzwerke mit Kooperationspartner:innen, wie Schulen, Lebenshilfe Werkstätten und anderen Träger:innen ermöglichen einen kontinuierlichen Austausch untereinander.

→ Der Aufbau eines Netzwerks aus Expert:innen, wie Beratungsstellen oder medizinischen Fachkräften, sowie regelmässiger Austausch mit externen Institutionen sind entscheidend, um aktuelle Themen zu adressieren und bestmöglich zu unterstützen.

CHECKLISTE

FÜR EINE KINDERSCHUTZSENSIBLE SPORTVERANSTALTUNG

1. Bereite dich gut vor!

- Kennst du den Verhaltenskodex oder das Schutzkonzept des (einladenden) Vereins? Wurdest du über die Verhaltensregeln, Hausregeln, Veranstaltungsplanung etc. in Kenntnis gesetzt bzw. diesbezüglich geschult?
 - Falls nicht: Spreche die Zuständigen in deinem Verein doch mal darauf an
- Wer ist die kinderschutzbeauftragte Person des (gastgebenden) Vereins während der Veranstaltung?
 - Diese:r sollte vor allem als vertrauensvolle:r Ansprechpartner:in für die Teilnehmenden fungieren
 - Liegen die Kontaktdaten dieser Person vor?
- Ist das Vorgehen bei Verdachtsfällen geklärt und klar?
- Haben eure Betreuenden ein Führungszeugnis vorgezeigt?
- Hast du alle Infos zur Zusammensetzung eurer/der Zielgruppe an die Veranstalter gesendet bzw. erhalten?
- Hast du in deiner Planung einen angemessenen Betreuungsschlüssel beachtet, der auf den Entwicklungsstand abgestimmt ist?
- Ist das Programm an den Entwicklungsstand der Kinder angepasst?
- Gibt es Personen mit einem bestimmten Betreuungsbedarf?
- Werden Kinder und Jugendliche in den Planungsprozess einbezogen?
 - Falls nicht: Warum nicht?
- Ist der Veranstaltungsort barrierefrei zugänglich? Liegt euch ein Lageplan vor? Wo sind nicht einsehbare Bereiche oder gefährliche Stellen? Gibt es gefährliche Orte oder defekte Geräte?
- Wie lange ist dein Erste-Hilfe-Kurs her?
 - Falls lange her: Frisch ihn doch mal wieder auf!
- Sind Erste-Hilfe-Massnahmen vorhanden und ist eine medizinische Betreuung z. B. DRK sichergestellt?
 - Liegen relevante medizinische Informationen der Teilnehmenden vor?
- Gibt es Rückzugsorte/“Safer Spaces“ für Kinder, wo sie sich zurückziehen können? Und sind diese auf den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt?
- Gibt es eine reizarme Umgebung?

- Wurden Einverständniserklärungen (bzgl. Foto- und Videoaufnahmen) der Teilnehmenden/Eltern eingeholt?
- Ist das Material für alle gut beispielbar?
 - z.B. Welche Farben haben die Leibchen und Hütchen? (Gelbe Hütchen werden oft nicht gut von Menschen mit Sehschwäche erkannt. Rot/grün Schwäche bei Trikot oder Leibchen beachten.)
 - Die Grösse der Leibchen, Bälle und Tore

2. Achte während der Veranstaltung auf Folgendes

- Hast du klare „Spielregeln“ für den Umgang miteinander festgelegt?
 - z.B.: „Ich behandle andere so, wie ich auch behandelt werden möchte.“
 - Fairness und Respekt sollten an oberster Stelle stehen!
- Wird die Teilnahme aller, unabhängig von persönlichen Merkmalen, gewährleistet?
 - Wurde eventueller Unterstützungsbedarf mit den Erziehungsberechtigten besprochen? Ist sichergestellt, dass der besprochene Unterstützungsbedarf von den mitreisenden Personen gewährleistet werden kann?
- Sind die Regeln für das Aufnehmen von Fotos/Videos bekannt und einsehbar? Und wurden sie mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen?



3. Zusätzlich für teilnehmende Vereine

- Ist sichergestellt, dass die Kinder eine angemessene Kleidung und Ausrüstung tragen, um Unwohlsein und das Verletzungsrisiko zu minimieren?
- Werden regelmässig Pausen gemacht?
- Sind alle Teilnehmenden ausreichend versorgt? z.B. mit Getränken und Nahrung
- Ist eine bedürfnisorientierte Begleitung gesichert?
 - Erinnerung an Toilettengänge oder auch Begleitung
 - Erinnerung an Medikamenteneinnahme oder Nahrungszufuhr
 - Erkennen, ob und wann eine Belastungsgrenze erreicht ist

4. Medizinisch relevanter Bereich

- Liegen notwendige Verordnungen für die medizinische Betreuung im Notfall vor?
- Gibt es eine schriftliche Bestätigung, Medikamente durch Dritte im Notfall zu verabreichen?
- Sind die Bezugspersonen jederzeit erreichbar bzw. in der Nähe?

5. Achte bei Übernachtungen auf Folgendes

- Sind die Schlafräume von Kindern und Betreuenden/Trainer:innen räumlich getrennt?
 - Gibt es gesonderte Absprachen oder Massnahmen? z. B. Babyfon etc.
- Gibt es getrennte barrierefreie Sanitäranlagen?
- Sind die Ansprechpersonen nachts erreichbar und in der Nähe?
- Ist nachts eine Aufsicht durch Erwachsene notwendig?

6. Berücksichtige nach der Veranstaltung Folgendes

- Wird eine Evaluation durchgeführt und das Feedback von Kindern, Erziehungsberechtigten und Betreuenden/Trainer:innen erfragt?
- Wird das Feedback in zukünftigen Veranstaltungen berücksichtigt?
- Werden Kinderschutzthemen regelmässig in Reflexionsrunden miteinbezogen?

MEHRWERT:

- Du trägst zum Kinderschutz bei und schaffst ein sicheres und kindgerechtes Umfeld!
- Es wird achtsam miteinander umgegangen
- Du reflektierst den Ablauf und förderst die Qualität der Veranstaltung

BEISPIEL: VERHALTENSKODEX FÜR TRAININGS UND VERANSTALTUNGEN

Unser Verhaltenskodex – So bleiben Sport und Veranstaltungen sicher für alle! Kinder und Jugendliche sind wichtig! Wir sorgen gemeinsam für Sicherheit, Respekt und Fairness im Sportverein. Alle – Kinder, Trainer:innen, Eltern und Besucher:innen – halten sich an diese Regeln:

1. Respekt & Fairness

- Wir gehen freundlich miteinander um.
- Jeder wird ernst genommen.
- Grenzen und Gefühle anderer werden respektiert.

Kein Auslachen, Drängen oder Ignorieren!



2. Keine Gewalt – körperlich oder verbal

- Wir tun niemandem weh.
- Schubsen, Schlagen, Beleidigungen oder Drohungen sind verboten.
- Wir sprechen freundlich und lösen Konflikte ohne Gewalt.

Kein Mobbing, keine Schimpfwörter!



3. Hilfe anbieten & annehmen

- Wir unterstützen uns gegenseitig.
- Wenn jemand Hilfe braucht, holen wir Unterstützung.
- Keiner bleibt allein mit einem Problem.

Nicht wegschauen, wenn jemand Hilfe braucht!



4. Privatsphäre achten

- Niemand wird gegen seinen / ihren Willen berührt.
- Wir fotografieren oder filmen nur mit Erlaubnis.
- Umkleiden und Duschen sind geschützte Bereiche.

Keine ungewollten Berührungen oder Fotos!



5. Klare Regeln – für alle

- Wir halten uns an die Trainingsregeln.
- Trainer:innen entscheiden fair und gerecht.
- Disziplin und Fair Play gehören zum Sport dazu.

Keine Diskussionen über klare Regeln!



6. Niemand wird ausgeschlossen

- Alle dürfen mitmachen – egal welches Alter, Geschlecht oder welche Fähigkeiten jemand hat.
- Wir spielen und trainieren gemeinsam.
- Alle sind willkommen und wertvoll.

Keine Ausgrenzung oder Benachteiligung!



7. Grenzen und Gefühle ernst nehmen

- Wenn jemand „Nein“ sagt, respektieren wir das.
- Niemand wird zu etwas gezwungen.
- Wir hören zu, wenn jemand sich unwohl fühlt.

Keine unangenehmen Situationen erzwingen!



8. Bei Problemen: Sprich mit uns!

- Wenn dir etwas unangenehm ist, sprich mit einer Vertrauensperson.
- Wir hören dir zu und helfen dir.
- Dein Problem wird ernst genommen.
- Name Kontaktperson:
- E-Mail:



CHECKLISTE

10 ERSTE SCHRITTE ZUR ERSTELLUNG EINES KINDERSCHUTZKONZEPTES IN EUREM VEREIN

Die folgende Checkliste, soll euch dabei helfen in eurem Verein erste Schritte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung praxisnah durchzuführen. Sie dient als erste Orientierung und kann nicht die Erstellung eines ganzheitlichen Schutzkonzeptes ersetzen.

1. Gemeinsame Haltung und Positionierung des Vereins zum Thema entwickeln

- Finden sich Kinderrechte oder das Recht auf Teilhabe bereits in der Satzung oder im Leitbild wieder?
- Haben wir eine öffentliche Stellungnahme zum Thema? (z.B. auf der Homepage)
- Stehen die Entscheidungsträger:innen hinter dem Thema?

2. Einführung oder Ergänzung des bestehenden Kinderschutz-Konzeptes um die erhöhten Risikofaktoren für Kinder mit einer Behinderung

- Wie schaffen wir es Massnahmen einzuführen, die unseren Verein zu einem möglichst Täter:innen unfreundlichem Ort zu machen?
- Können wir mehrere Personen für eine Arbeitsgruppe gewinnen, die ein Schutzkonzept mit Fokus auf Menschen mit Behinderung im Verein erstellt bzw. ein bestehendes Konzept anpasst?
- Sind Entscheidungsträger:innen involviert und fördern das Thema?
- Haben die Personen in der Arbeitsgruppe ausreichend Informationen zu Risikofaktoren der Zielgruppe?
- Braucht es eine externe Beratung?

3. Identifikation möglicher Potentiale- und Risikofaktoren

- Wer muss involviert werden? Wie können wir Kinder und Jugendliche dabei beteiligen?
- Welche Massnahmen im Verein sind bereits verankert?
- Welche Bereiche müssen wir uns genauer anschauen?
- Wie können diese Massnahmen auch für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung geltend gemacht werden?



- Was fehlt uns noch, um den Schutz von Kindern mit Behinderung im Verein zu stärken?
- Können wir eine externe Instanz hinzuziehen, um die Gefahr von Wahrnehmungslücken in der Organisation zu verhindern?

4. Erarbeitung von Verhaltensregeln für konkrete Situationen

- Gibt es bereits Regelungen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen und sind auch Menschen mit Behinderung inkludiert?
- Wurden diese Regelungen mit den jungen Menschen gemeinsam erarbeitet und besprochen?
- Wie und wer wird über die Regelungen informiert? Wie sind sie zugänglich?
- Wie werden die Regelungen verbindlich gemacht? (z.B. durch Unterschrift)
- Sind sie barrierefrei zugänglich? (Piktogramme, Sprache, Orte)

5. Interne Ansprechpersonen

- Gibt es eine oder mehrere Kinderschutzbeauftragte Person/en im Verein?
- Sind diese Personen ausreichend informiert/geschult?
- Wie ist sie erreichbar?
- Gibt es eine Arbeitsgruppe, die zusätzlich dabei unterstützt das Thema weiter zu entwickeln?
- Wissen alle im Verein Bescheid, dass es diese Personen gibt? Wie können wir das sicherstellen? (Homepage, Schwarzes Brett, Sprechstunden)

6. Externe Beratung und Anlaufstellen

- Gibt es ein externes Netzwerk mit z.B. Schulen, Fachberatungsstellen etc.?
- Wen können wir lokal ansprechen?

7. Sensibilisierung und Qualifizierung

- Welche Sensibilisierungsmassnahmen für den Kinderschutz allgemein bieten wir Trainer:innen und Vereinsverantwortlichen an?
- Gibt es spezifische Angebote, die über Besonderheiten bei Menschen mit Behinderung informieren?
- Wer muss alles sensibilisiert werden?
- Welche Fortbildungen brauchen Trainer:innen noch, um einen sicheren Umgang mit der Zielgruppe zu gewinnen? (Medizinische etc.)
- Was müssen Trainer:innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten mitbringen und vorweisen? (z.B. Lizenzen, pol. erw. Führungszeugnis etc.)

8. Intervention und Regelung wie bei Verdacht oder Äusserung umgegangen wird (Interventionsplan)

- Wie können Kinder und Jugendliche sich mit Beschwerden und Anliegen an den Verein wenden?
- Gibt es Personen, die für die Fallbearbeitung verantwortlich sind? Welche Personen kommen in Frage?
- Gibt es einen strukturierten Ablauf, der beschreibt wie in einem Verdachtsfall gehandelt wird?
- Gibt es Hinweise oder Leitlinien, wie ich mich verhalte, wenn eine Person sich hilfesuchend an mich wendet.

9. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

- Wie können Kinder und Jugendliche in diesem Prozess mitgenommen werden? Können sie an der Arbeitsgruppe mitwirken?
- Wie können wir ihre Ideen und Meinungen einfliessen lassen?
- Können wir regelmässige Angebote einführen, um die Meinungen und Ideen von Kindern und Jugendlichen abzufragen?
- Sind die Angebote barrierefrei?

10. Elternarbeit

- An welchen Stellen können Eltern oder Erziehungsberechtigte einbezogen werden? Wie werden sie informiert?
- Welche Potentiale bringen sie mit? Wie können sie gestärkt werden?



VERSCHIEDENE ANLAUFSTELLEN

IN DEUTSCHLAND

ZUR PRÄVENTION



Die **Kindernothilfe** unterstützt Sport Vereine dabei, ein **ganzheitliches Kinderschutzkonzept** zu erstellen.



Ausserdem können Fachkräfte und Interessierte weitere Schulungsangebote zur Prävention und Sensibilisierung wahrnehmen.

ZUR BERATUNG

Safe Sport ist eine unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Breitensport.

www.ansprechstelle-safe-sport.de

Anlauf gegen Gewalt ist eine unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Spitzensport

www.anlauf-gegen-gewalt.org

Das **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch** ist eine deutschlandweite Datenbank zur Recherche für Hilfe bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend.

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Der **Deutsche Kinderschutzbund** hilft dabei, eine Beratungsstellen vor Ort zu finden.

Elterntelefon unter der **Nummer gegen Kummer** 0800 111 0 550 (Mo-Fr, 9-17 Uhr)

Kinder- und Jugendtelefon unter der **Nummer gegen Kummer** 116 111 (Mo-Sa, 14-20Uhr)

N.I.N.A Nationale Infoline zu sexueller Gewalt gegen Kinder: 01805 1234 665 oder per Mail an mail@nina-info.de (Bei Bedarf auch Vermittlung an regionale Angebote)

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
Telefonische Anlaufstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt „berta“: 0800 30 50 750

Allgemeine Telefonseelsorge: 116 123
Ausserdem könnt ihr euch an **lokale Familienberatungsstellen und Jugendämter oder die Polizei** wenden.

VERSCHIEDENE ANLAUFSTELLEN

IN DER SCHWEIZ

ZUR PRÄVENTION



Einen Überblick bietet die Stiftung **Kinderschutz Schweiz:**

Limita unterstützt Ansprech- und Leitungspersonen aus Verbänden und Vereinen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten durch Bedarfsanalysen, Workshops, Qualitätszirkel sowie Beratung und Information. www.limita.ch/zielgruppen/#freizeitbereich



Praktische Informationen und diverse Merkblätter und Broschüren bietet auch **Swiss Olympic.**

Jugend+Sport, ein Sportförderprogramm des Bundes, bietet Ausbildungen sowie Merkblätter zu Präventionsthemen. www.jugendundsport.ch/de/praevention

ZUR BERATUNG

Meldungen über mögliche Ethikverstösse oder Missstände (auch in anonymer Form) können über die Meldestelle von **Swiss Sport Integrity** gemacht werden. www.sportintegrity.ch

Beratungsstellen für Betroffene und Angehörige sind u.a.: www.stiftung-gegen-gewalt.ch www.castagna-zh.ch

24/7 Notfallnummern:
Kinder und Jugendliche: +44 147 oder www.147.ch (Pro Juventute)
Erwachsene +44 143 oder www.143.ch (Die Dargebotene Hand)

VERSCHIEDENE ANLAUFSTELLEN

IN ÖSTERREICH

ZUR PRÄVENTION



Einen Überblick bietet das **Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport**



100% SPORT ist das österreichische Zentrum für Genderkompetenz und SAFE SPORT. Als autonomer Verein, gegründet vom Sportministerium, fördert es Geschlechtergerechtigkeit und sichere Sportumfelder.

Der Fachbereich **SAFE SPORT** bietet Sportorganisationen und allen Beteiligten Unterstützung bei präventiven Massnahmen (Online-Kurse, Aus- und Fortbildungen, Handreichungen) gegen sexualisierte Übergriffe im Sport. www.safesport.at/safe-sport/safe-sport-austria

ZUR BERATUNG

Vera* ist die Anlaufstelle bei Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport. www.vera-vertrauensstelle.at

Eine von der Regierung gestellte **Übersicht über die Anlaufstellen in jedem Bundesland** findet man hier: www.gewaltinfo.at/hilfe-finden

Notfallnummern:

Rat auf Draht (Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen): +43147 (24/7)
Opfernotruf: +43800112112 (Werktags 8-20 Uhr)

IMPRESSUM

Herausgeberin

Scort Foundation
Dornacherstrasse 279
4053 Basel
www.scort.org

Redaktion

Kindernothilfe e.V. und Scort Foundation

Fotografie

Fotos © Scort Foundation
Alle Rechte vorbehalten

Gestaltung & Layout

Schalter&Walter GmbH
www.schalterundwalter.ch

1. Auflage: April 2025

In Zusammenarbeit mit:



Unterstützt durch:



DFB-STIFTUNG
SEPP HERBERGER



DFL STIFTUNG



BÉATRICE
EDERER
-WEBER
STIFTUNG

